

# B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

## Beschluss zum Umzug der Ämter des Technischen Rathauses in die Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.02.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	15.02.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	18.02.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.02.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	124/12/01, 75/06/07, 064/2010, 033/2013
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	064/10

### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	0
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	0

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		80 T€	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gez.  
Th. Krusekopf  
Fraktionsvorsitzender FUW/FBZ/FDP

gez.  
A. Johne  
Fraktionsvorsitzender CDU

### **Begründung:**

Bereits seit dem Jahr 2001 beschäftigen sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung Zittau mit Umzugs- und Sanierungs-/Neubauvarianten für das „Technische Rathaus“. Es wurden in den zurückliegenden Jahren verschiedene Objekte untersucht und der extra gegründeten Arbeitsgruppe „Umzug des Technischen Rathauses in die Innenstadt“ zur Beratung vorgelegt. Dabei hat sich im Jahr 2010 als Favorit das Objekt „Breite Straße 2“, auch auf Grund seiner Lage und daraus resultierender eventueller Signalwirkungen für das Gebiet „Mandauer Berg – Breite Straße – Baderstraße – Uhreninsel“, durchgesetzt.

In der Begründung zum Beschluss 75/06/07 heißt es: „Zur Belebung der Innenstadt und zur Verkürzung der Wege innerhalb der Stadtverwaltung ist es notwendig, gezielte Betrachtungen auszuloten.“

Die Belebung der Innenstadt ist heute aktuelleres Ziel denn je. Die Stadtverwaltung kann dazu mit dem Umzug der im „Technischen Rathaus“ ansässigen Ämter einen erheblichen Beitrag leisten. Nicht nur die Mitarbeiter/-innen sondern auch die in den Ämtern vorsprechenden Bürger/-innen und Unternehmer/-innen würden somit die Innenstadt frequentieren. Kürzere Wege zwischen den städtischen Ämtern führen zur effektiveren Arbeit und zur Einsparung von Fahrtkosten. Standortkosten und Energieverbrauch könnten darüber hinaus deutlich gesenkt werden.

Der in den vergangenen Jahren wesentlich verschlechterte Bauzustand des Verwaltungsgebäudes Sachsenstraße 14, sowie die Tatsache, dass die Sanierung und der Neubau an der Breite Straße 2 auf längere Sicht durch die Stadt finanziell nicht leistbar sind, gebieten eine erneute ergebnisorientierte Betrachtung der Problematik. Zudem liegt das Gebäude auf der Sachsenstraße, so wie die Gebäude am Villingenring, im möglichen Rückbaugelände zur Öffnung der Frischluftschneisen vom Gebirge in die Stadt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister,

1. Bis zum 30.06.2016 ist eine Analyse der vorhandenen Räumlichkeiten der Zittauer Stadtverwaltung zu erstellen, um vorhandene Ressourcen zu ermitteln und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind die zukünftige Verwaltungsstruktur, sowie vermietete Räume an Dritte, mögliche Telearbeitsplätze und die evtl. Nutzung der Baugewerkeschule mit einzubeziehen. Damit einhergehend ist ein schlüssiger und umsetzbarer Vorschlag für den Umzug aller noch im Technischen Rathaus befindlichen Ämter in die Zittauer Innenstadt zu erarbeiten und den Ausschüssen vorzulegen. Eine kurzfristige Regelung könnte lediglich für den Bereich Forst des Eigenbetriebes Forst und Kommunale Dienste gelten. Dieser sollte vorzugsweise in die Geschäftsstelle nach Hirschfelde ziehen, da dort Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und ein Teil des Eigenbetriebes bereits dort seinen Sitz hat.
2. Einen detaillierten Zeitplan für den Auszug aus dem Gebäude Sachsenstraße 14 bis zum 31.10.2016 vorzulegen und diesen anschließend zügig umzusetzen.
3. Vorbereitungen für den anschließenden zügigen Abriss des Gebäudes zu treffen.